

Flüchtlingskinder fordern Kantone

Unbegleitete minderjährige Asylbewerber benötigen einen besonderen Schutz

Vor allem aus Eritrea flieht eine wachsende Zahl von Jugendlichen unter 18 Jahren in die Schweiz. Ihre Betreuung und Unterbringung stellt höhere Ansprüche. Die Standards in den Kantonen sind unterschiedlich.

Erich Aschwanden, Daniel Gerny

Im letzten Herbst sprach der Grosse Rat des Kantons Bern einen Kredit von 3,6 Millionen Franken für die Betreuung von rund 70 unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (UMA). Bis vor wenigen Jahren war diese Kategorie von Flüchtlingen in der Schweiz praktisch unbekannt. Doch nun steigt die Zahl der Kinder, die sich ohne ihre Eltern auf die Flucht machen, sprunghaft an. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich ihre Zahl praktisch verdoppelt – mit Folgen für die Kantone: Vorletzten Woche musste das Berner Kantonsparlament nachdoppeln und einen Zusatzkredit von 3,6 Millionen Franken sprechen.

Eritrea im Mittelpunkt

Der starke Anstieg bei den minderjährigen Asylbewerbern ist nicht auf Bern beschränkt, sondern widerspiegelt die Situation im ganzen Land: 2014 ersuchten gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) 795 Flüchtlingskinder um Aufnahme in der Schweiz. Das sind 3,34 Prozent aller Asylbewerber und entspricht einer Verdoppelung gegenüber 2013. Weitaus am meisten unbegleitete Minderjährige kommen aus Eritrea (521), es folgen mit deutlichem Abstand Afghanistan (52), Somalia (50) und Syrien (44). Über 80 Prozent sind zwischen 15 und 18 Jahren alt und männlich. Weil diese Kinder und Jugendlichen gemäss Kontingentschlüssel auf die ganze Schweiz verteilt werden, betrifft der Anstieg gleichermaßen alle Kantone.

Unterschiedlich ist aber in den einzelnen Kantonen das Angebot an Unterbringungsmöglichkeiten und Betreuung. Ganz junge Asylbewerber werden meist privat bei Pflegefamilien untergebracht. Die Altersgrenze ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Für Diskussionen sorgen auch Berichte über minderjährige Flüchtlinge, die zusammen mit Erwachsenen in normalen Asylunterkünften untergebracht sind. Über einen solchen Fall im Kanton Aargau berichtete das Westschweizer Fernsehen im Februar. Dort leben jugend-



Auslauf für Kinder im Empfangs- und Verfahrenszentrum in Basel. CHRISTIAN BEUTLER / NZF

liche Flüchtlinge aus Eritrea in der Unterkunft Casa Torfeld in Buchs, wo sie keine Deutschkurse und keinen Schulunterricht besuchen und auch sonst nicht speziell betreut werden.

Aargau unter Zugzwang

Der Aargau gehört zu jenen Kantonen, die keine speziellen Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Asylsuchende kennen. Er wird daher

von Flüchtlingsorganisationen kritisiert. Die Durchmischung von Jugendlichen und Erwachsenen führe zu Problemen, sagt Nathalie Poehn von der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, die im November einen Bericht zur Situation der UMA publiziert hat. So könne zum Beispiel die gemeinsame Nutzung der Nassräume mit erwachsenen Männern für traumatisierte jugendliche Asylbewerber problematisch sein. In einem Projekt der Schwei-

zerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände haben UMA unlängst eine Charta erarbeitet, in der sie ihre Situation beschreiben und Wünsche zuhanden der Behörden formulieren. Die Kantone Zürich, Waadt oder Basel-Stadt führen im Unterschied zum Aargau spezielle Einrichtungen.

In Basel beispielsweise gibt es eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (WUMA), in der die Jugendlichen unter sich sind und während 24 Stunden von qualifiziertem Personal betreut werden. In Kantonen wie Luzern oder Graubünden wurden spezielle Abteilungen für Minderjährige eingerichtet. So werden in Luzern Flüchtlinge ab 16 Jahren in der Regel im Kantonalen Asylzentrum untergebracht. Für sie ist ein ganzes Wohngeschoss reserviert. Die übrigen Bewohner des Zentrums haben kein Zutrittsrecht zu diesem UMA-Trakt.

Ruf nach Integration

Nach dem Beitrag von «Temps présent» reagierten die Aargauer Behörden mit Sofortmassnahmen. Die Jugendlichen wurden aus den normalen Asylzentren herausgenommen, und ihnen wurden mehr Plätze bei externen Anbietern von geeigneten Wohnformen sowie eine bessere Betreuung zur Verfügung gestellt. Mittelfristig will der Aargau ebenfalls eine spezielle Unterkunft für junge Flüchtlinge schaffen. Demnächst entscheidet das Kantonsparlament über eine Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes. In dieser ist vorgesehen, dass jugendliche Flüchtlinge «in einer auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Einrichtung untergebracht und von Fachleuten betreut werden». Dieses Zentrum soll im Rahmen einer neu zu schaffenden kantonalen Grossunterkunft realisiert werden.

Die zunehmende Zahl unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber zwingt die Kantone aber nicht nur dazu, sich Gedanken zur kurzfristigen Unterbringung dieser Flüchtlinge zu machen. So schreibt die Aargauer Regierung in der Antwort auf einen politischen Vorstoss: «Da erfahrungsgemäss ein grosser Teil der zugewiesenen UMA früher oder später einen positiven Entscheid, respektive ein Bleiberecht erhält, ist es zudem entscheidend, den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden so früh wie möglich Integrationsmassnahmen zugutekommen zu lassen.» Eine frühzeitige Integration vermindere die Gefahr, dass Flüchtlinge nach Erreichen der Volljährigkeit über längere Zeit Sozialhilfe beanspruchen würden.

Kooperation mit ESA gestärkt

Initiative zur Wirtschaftsförderung

Bundesrat Schneider-Ammann und der ESA-Generaldirektor Dordain haben eine Vereinbarung zur Intensivierung der Zusammenarbeit unterzeichnet. Diese soll die Schweizer Raumfahrtindustrie weiter stärken.

fsi. · Die Schweiz ist eine Raumfahrnation. Rund 70 Unternehmungen sind ausschliesslich oder teilweise in der Weltraumindustrie tätig. Und die Schweiz ist auch Gründungsmitglied der Europäischen Raumfahrtagentur (ESA). Seit 2014 und noch bis 2016 hat Bern gemeinsam mit Luxemburg deren Co-Präsidentschaft inne.

Die Bindungen zur ESA und die Rolle der Schweizer Industrie als Lieferantin von innovativer Weltraumtechnologie sollen jetzt weiter verstärkt werden. Darauf haben sich Bundesrat Johann Schneider-Ammann, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), und der Generaldirektor der ESA, Jean-Jacques Dordain, am Freitag in Zürich geeinigt und ein «Memorandum of Understanding» unterzeichnet. Dordain tritt Ende Juni nach 12 Jahren von seinem Amt zurück. Er absolvierte mit einer Besichtigung der Ruag Space, des grössten Schweizer Unternehmens der Raumfahrtindustrie mit 570 Angestellten in Zürich sowie Tochterfirmen in Schweden und Österreich, seinen Abschiedsbesuch in der Schweiz.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die ESA mit Wissen und technischer Expertise die Zusammenarbeit von Hochschulen und Industrie auf dem Denk- und Werkplatz Schweiz weiter stärken hilft. Schneider-Ammann und Dordain versprechen sich die Gründung von jährlich schweizweit mindestens zehn neuen Firmen sowie die Förderung von Partnerschaften zwischen Privatunternehmen und öffentlicher Hand. In den vergangenen Jahren schloss die ESA bereits neun derartige Vereinbarungen mit europäischen Ländern und Regionen wie Belgien, Portugal oder Bayern.

Das Memorandum soll ab Mitte 2016 umgesetzt werden, und zwar «mit einem starken helvetischen Filter», wie Daniel Neuenchwander, Chef des beim WBF angesiedelten Swiss Space Office, an einer Medienkonferenz in den Räumlichkeiten der Ruag in Zürich Seebach erklärte. Zunächst werde nun das «Inkubations-Center» ausgeschrieben. Man wende sich dabei sowohl an Hochschulen als auch an private Firmen und Gründerzentren.

Neuenchwander schätzt das Jahresbudget auf 5 Millionen Franken. Davon werde der Bund höchstens 40 Prozent tragen. Den Rest sollen Kantone und private Investoren beitragen. Nach ungefähr drei Jahren werde man dann eine erste Bilanz ziehen. Schneider-Ammann betonte, dass es lediglich um Anschubfinanzierungen gehe. Man mache keine Industriefinanzierung im Sinne von «der Staat zahlt, der Staat befiehlt».

Gegen Strafregister für Unternehmen

Ständeratskommission stimmt zu

(sda) · Ins Strafregister sollen künftig mehr Behörden Einblick erhalten als heute. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats (RK) stimmt diesem Grundsatz im neuen Strafregistergesetz (Vostra) zu. Die Mehrheit wehrt sich aber gegen ein Strafregister für Unternehmen. Die Ständeratskommission hat die Detailberatung zum Vostra-Entwurf abgeschlossen und die Vorlage einstimmig angenommen, wie die Parlamentsdienste am Freitag mitteilten. Der Bundesrat hatte die Eckpunkte des neuen Gesetzes Mitte Juni verabschiedet. Er will damit den veränderten Sicherheitsbedürfnissen der Gesellschaft Rechnung tragen. Dazu will die Landesregierung die Zahl der einsichtsberechtigten Behörden massvoll erhöhen. So sollen etwa die Kantonspolizeistellen, die für die Zulassung von Sicherheitsfirmen zuständigen Behörden oder die Pflegekinderaufsicht Zugang zum Register erhalten. Allerdings wird sichergestellt, dass sie nur sehen, was sie auch angeht. Gleichzeitig verbessert sich der Datenschutz für die Bürger. Sie können Auskunft verlangen, wer etwas über sie wissen wollte.

Sonnenenergie braucht ein teures Netz

Milliardenschwere Smartgrid-Pläne des Bundes zur Bewältigung der grünen Stromproduktion

Die für den Atomausstieg geplante dezentrale Stromproduktion macht Umbauten im Netz nötig. Dazu gibt es nun eine Smartgrid-Roadmap.

dsc. Bern · Ein Teil der AKW-Kapazitäten soll durch Solaranlagen oder andere Kleinkraftwerke ersetzt werden. Diese dezentrale Produktion ist nicht nur teuer, sondern stellt auch die Struktur der Netze infrage, zumal die Einspeisung etwa bei der Photovoltaik unregelmässig ist. Müsst die lokalen Netze für den Solarstrom-Zuwachs mit bisherigen Methoden ausgebaut werden, dürften Investitionen von rund 13 Milliarden Franken nötig sein. Durch die Anwendung neuer Systemen der Netzsteuerung soll diese Summe um bis zur Hälfte reduziert werden können, wie Matthias Galus vom Bundesamt für Energie (BfE) am Freitag in Bern sagte. Solche Möglichkeiten werden unter dem Begriff Smartgrid subsumiert. Das BfE hat eine Smartgrid-Roadmap erstellt, also einen Zeitplan für die Umsetzung dieser Modernisierung.

Im Zentrum steht dabei die durchgehende Anwendung moderner Mess-, Kommunikations- und Regeltechnik. Die Anwendung neuer Stromzähler (Smartmeter) bei allen Stromkunden soll den einzelnen Verbrauch wie auch die Einspeisung durch allfällige Solaranlagen und das Funktionieren neuer lokaler Stromspeicher genau erfassen. Ausgeklügelte Computersysteme kombinieren die Daten und sichern über Transformatoren der neuen Generation ständig die notwendige Spannung und Frequenz im Netz. Dabei identifiziert die Smartgrid-Roadmap nun Bereiche, die ab 2020 schrittweise alle lokalen Netzbetreiber bereitstellen sollen. Demgegenüber wird es «smarte» An-

KEINE ERHÖHUNG FÜR 2016

(sda) · Die Kosten für das Übertragungsnetz bleiben 2016 unverändert und betragen für einen Durchschnittshaushalt rund 60 Franken, so die Stromnetzgesellschaft Swissgrid. Die Preise für Systemdienstleistungen (Regelenergie) sinken, jene für die Netznutzung steigen aber.

wendungen geben, die im Rahmen des freien Strommarkts fakultativ Verbreitung finden werden, etwa die gezielte Ausserbetriebnahme von Stromverbrauchern wie Boiler oder Kühlgeräten zur Sicherung der Netzstabilität.

Versuchsanlagen zur Anwendung der neuen Technik werden mit Bundesgeldern unterstützt. Die flächendeckende Umsetzung würde den Stromkunden über die Netzentgelte überwälzt – eine Praxis, die trotz dem Beharren der Eidgenössischen Elektrizitätskommission auf ausschliesslich wirtschaftliche Massnahmen gesetzlich möglich sein soll.

Wie an der BfE-Medienkonferenz in Bern klar wurde, braucht es aber dennoch regulatorische Veränderungen, etwa rund um das Recht der Netzbetreiber, die heute priorisierte und subventionierte Einspeisung von Solarstrom je nach Netzstabilität auch zu reduzieren. Langfristig sieht die Strombranche Bedarf nach einer Neuregelung der Netzentgelte – weg von der heutigen Bezahlung gemäss Stromverbrauch, hin zu Pauschalen. Notwendig sind auch Massnahmen zur Sicherheit der neuen Informatik-Systeme, einschliesslich des Datenschutzes.

ANZEIGE

Regierungsrat Mario Fehr:



Weiter so!

Überparteiliches Komitee für die Wiederwahl von Mario Fehr in den Regierungsrat. Postfach 2320, 8022 Zürich